

Beschluss
der Jahreskonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten
der Landessozialgerichte vom 6. bis 8. Mai 2024 in Potsdam

Für die Sozialgerichtsbarkeit sind die Verwaltungsakten der Sozialleistungsträger eine unverzichtbare Grundlage ihrer täglichen Arbeit. Ihre elektronische Übermittlung und Bearbeitung ist daher auch für die vollständige Digitalisierung des gerichtlichen Verfahrens von wesentlicher Bedeutung.

Die vorgesehene Schaffung einer Rechtsverordnung, in der Standards für die elektronische Übermittlung von Verwaltungsakten an die Gerichte verbindlich geregelt werden, wird deshalb von den Präsidentinnen und Präsidenten grundsätzlich sehr begrüßt. Maßgebend für eine zügige Umsetzung dieser Standards ist aber eine gesetzliche Verpflichtung der Träger zum XJustiz-konformen Aktenversand („muss“-Vorschrift). Nur sie bietet die notwendige rechtliche Grundlage dafür, dass die Träger intern den Transformationsprozess ihres Aktenversands priorisieren und die erforderlichen Ressourcen zeitnah hierfür zur Verfügung stellen können. Behördlichen Anpassungsprozessen sollte durch eine angemessene Umsetzungsfrist Rechnung getragen werden.